

Die Zukunft im Kraftfahrzeug-Handwerk



- Statt 37 Stunden 42 Stunden arbeiten bei gleichem Lohn.
- Serviceberater werden abgeschafft.
- Der Urlaub wird von 30 auf 24 Tage im Jahr reduziert.
- Der Mechaniker wird selbständiger Tagelöhner.

- Wer das will, soll die Zeitschrift AUTOHAUS abonnieren.

- **Wer eine andere Zukunft will, sollte Mitglied der IG Metall werden.**



AUTOHAUS

7 Das Magazin für erfolgreiches Management

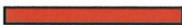
Tarifpolitik / Ein Plädoyer für die unternehmerische Freiheit

Entlohnung ohne Tarif

VON PROF. HANNES BRACHAT



Hannes Brachat ist Herausgeber der Zeitschrift AUTOHAUS. Vor einigen Jahren erhielt er eine Professur an der Fachhochschule Nürtingen. Dort wird der unternehmerische Nachwuchs für das Kraftfahrzeug-Handwerk ausgebildet. Über die Zeitschrift AUTOHAUS, die Autohaus Akademie und seine Professur in Nürtingen erreichen seine Botschaften viele Unternehmer im Kraftfahrzeug-Handwerk. Mit seinen populistischen Methoden ist Brachat nicht zimperlich. Diffamierung, Halbwahrheiten und Falschdarstellungen - und das alles im Namen der Wissenschaft. Populist Brachat zieht alle Register, um seinen politischen Gegnern zu schaden. Leider kommt diese Methode bei vielen auch noch gut an. Brachat ist gern gesehener Referent auf Tagungen des Kraftfahrzeug-Handwerks.



„Üppige Beute“ verspricht Brachat den Arbeitgebern.

Zu Lasten der Arbeitnehmer!

Natürlich ohne Lohnausgleich, sonst ist ja keine Beute zu machen. Was noch fehlt, sind die Autos, die repariert werden müssen. Und wenn die fehlen - macht nichts - dann werden die lieben Mitarbeiter eben rausgeschmissen.

WERTSCHÖPFUNG PRO MECHANIKER (ABB. 1)

	37 Std.-Woche	38 Std.-Woche	40 Std.-Woche	42 Std.-Woche
Gesamtzeit (52 Wochen)		365 Tage		
./. Samstage + Sonntage		104 Tage		
./. Urlaub		30 Tage		
./. Feiertage ¹⁾		11 Tage		
./. Kranktage (Durchschnitt)		11 Tage		
= Gesamtarbeitszeit	209 Tage	209 Tage	209 Tage	209 Tage
Tagesleistung	7,4 Std.	7,8 Std.	8 Std.	8,4 Std.
Jahresleistung	1.547 Std.	1.588 Std.	1.672 Std.	1.756 Std.
./. Weiterbildung/Schulung (4 Tage)	30 Std.	30,4 Std.	32 Std.	33,6 Std.
= nutzbare Zeit	1.517 Std.	1.558 Std.	1.640 Std.	1.722 Std.
./. Rüst-/Verteilzeiten (6%)	91 Std.	94 Std.	98,4 Std.	103 Std.
= einsetzbare Kapazität	1.426 Std.	1.464 Std.	1.542 Std.	1.619 Std.
Produktivität 90%	1.283 Std.	1.317 Std.	1.387 Std.	1.457 Std.
Löhnerlös ²⁾	70.565 Euro	72.435 Euro	76.285 Euro	80.135 Euro
./. Personalkosten Mechaniker ³⁾	32.093 Euro	32.093 Euro	32.093 Euro	32.093 Euro
Wertschöpfung	38.422 Euro	40.342 Euro	44.192 Euro	48.042 Euro

¹⁾ Je nach Bundesland ²⁾ bei einem Stundenverrechnungssatz von 55 Euro ³⁾ 13 Gehälter, inkl. Arbeitgeberanteile

„Wenn ein Mechaniker pro Woche statt 37 Stunden 42 Stunden arbeitet - und das bei gleichem Lohn -, dann arbeitet er pro Jahr gut 20 Tage mehr. Die Tabelle oben zeigt rechnerisch die Auswirkung der Mehrleistung. Und das macht an Löhnerlösen pro Mechaniker und Jahr bei 55 Euro Stundenverrechnungssatz sage und schreibe einen Mehrertrag von über 8.000 Euro aus. So das faktisch in einem Betrieb realisiert wird, hat man üppige Beute gemacht“.





Arbeitszeit verändern? Einfach dilettantisch, die Vorschläge des Herrn Professors. Den Arbeitgebern des Kraftfahrzeug-Handwerks liefert er auch noch ein Muster. Datum einsetzen, unterschreiben und schon ist die Arbeitszeit verändert. Sempel! So simpel, dass ein solcher Vertrag vor keinem Gericht Bestand haben wird. Hier gewährt die IG Metall ihren Mitgliedern gerne Rechtsschutz, denn einfacher ist ein Prozess nicht zu gewinnen.

Und dann wieder Brachats „Wahrheiten“. Laut Brachat werden Betriebsräte durch die IG Metall bestellt und nicht von den Arbeitnehmern gewählt. Hier kann man nur feststellen: Gossen-Journalismus! Mit solchen Formulierungen werden Betriebsräte als hirnlose Befehlsempfänger der IG Metall dargestellt. Eine üble Methode, um Arbeitnehmer gegen ihre Betriebsräte auszuspielen.

Aber nicht mit uns!

Da kann Hannes Brachat stolz sein. Er war live dabei, wie ein Chef selbstherrlich die Arbeitszeit innerhalb von 20 Minuten von 37 auf 42 Stunden anhub. Autorität und Glaubwürdigkeit nennt Brachat eine solche Vorgehensweise. Wir nennen es Rechtsbruch! Verstoß gegen das Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsgesetzes! Unternehmerische Selbstherrlichkeit, die der Gesetzgeber abgeschafft hat. Zurück ins 19. Jahrhundert.

AUTOHAUS

7 Das Magazin für erfolgreiches Management

„Wer beispielsweise die wöchentliche Arbeitszeit verändern möchte, ist an seinen Tarifvertrag gebunden. Er muss dann von jedem Mitarbeiter eine Einzelvereinbarung unterschreiben lassen, dass dieser mit der Anpassung einverstanden ist“.

ARBEITSZEIT-ÄNDERUNG (ABB. 3)

Wer die wöchentliche Arbeitszeit verändern möchte, muss von jedem Mitarbeiter eine Einzelvereinbarung unterschreiben lassen. Ein Formulierungsbeispiel für diese Ergänzung zum Arbeitsvertrag:

- Zwischen der ...Firma... und Herrn ...Mitarbeiter... wird folgende Änderung zum Arbeitsvertrag abgeschlossen:
- Zu § 1 Tätigkeit und Aufgabengebiet: Der Mitarbeiter wird in unserer ...Firma... mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden eingesetzt.
- Zu § 4 Bezüge: Der Mitarbeiter erhält mit Wirkung ab 1. April 2006 im Rahmen einer 40-Stunden-Woche folgendes Entgelt:

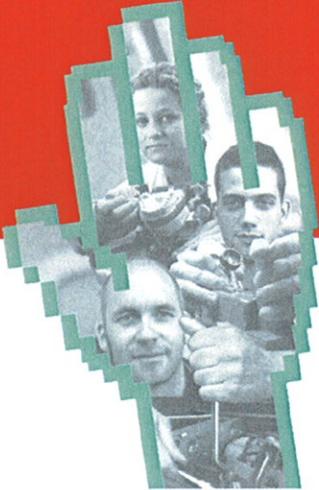
Grundgehalt Euro
Freiwillige Zulage Euro
Effektiventgelt Euro
- Diese Änderung hat Gültigkeit ab 1. April 2006. Die restlichen Vertragsbestandteile bleiben unberührt und behalten weiter ihre Gültigkeit. Mit der Unterzeichnung dieser Vertragsänderung wird das Einverständnis mit deren Inhalt und der Empfang einer von der Firma unterzeichneten Ausfertigung dieser Vertragsänderung bestätigt.
Datum, Unterschriften



„Und siehe da, die Mitarbeiter sind da einsichtiger als die IG Metall-bestellten Betriebsräte oder deren Gewerkschaftsoberaufseher“.



„Neulich war ich live in einem Betrieb dabei, wie ein Chef innerhalb von 20 Minuten mündlich und mit Wirkung die Arbeitszeit von 37 Stunden auf 42 anhub. Das ist auch eine Frage der Autorität und der Glaubwürdigkeit“.



Die Serviceberater sind abzuschaffen. A.T.U. macht es vor. Kein gutes Beispiel. Wir kennen die Probleme bei A.T.U. - sowohl von Beschäftigten als auch von den Kunden. Autohäuser wären schlecht beraten, diesem Vorschlag zu folgen. Eine Studie von Auto Business Service ABS hat ergeben:

- Serviceberater haben eine „fundamentale Bedeutung“ im Autohaus,
- Serviceberater können die Zufriedenheit der Kunden erhöhen und den Umsatz der Autohäuser um 10 Prozent steigern,
- durch eine gute Serviceberatung ist die Halbierung der Anzahl an Reklamationen durchaus realistisch.

Serviceberater abschaffen?
,So ein Unsinn', meint die IG Metall.

Die Utopie vom Mechaniker als selbstständigen Unternehmer, der sich seinen Arbeitsplatz mieten muss, wird Brachats Wunschtraum bleiben. Für Arbeitnehmer würde das heißen: Verzicht auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld, keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Beiträge für Kranken- und Rentenversicherung müssen alleine gezahlt werden. Der Gesetzgeber nennt so etwas ‚Scheinselbständigkeit‘ und hat sie deshalb zum Schutze der Arbeitnehmer verboten.

AUTOHAUS

7 Das Magazin für erfolgreiches Management

„Die Ebene der Serviceberater ist abzuschaffen.....Das dies keine Illusion ist zeigt A.T.U. Da gibt es keine Serviceberater“.



„In fünf Jahren verpachten wir dann Werkstattarbeitsplätze und machen die Mechaniker zu selbstständigen Unternehmern. Sie erhalten vom Betrieb Logistik, Technik, Rechnungsschreibung. Wer aber ein derartiges Konzept als tarifgebundener Betrieb umsetzen möchte, stößt da an Regelungsgrenzen“.



Hier hat Brachat recht!

So sehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen aus. 24 Tage Urlaub, kein Mindestentgelt, arbeiten bis 48 Stunden möglich, Urlaubs- und Weihnachtsgeld gibt es nicht.

Arbeitnehmer haben einen Anspruch für gute Arbeit auch gutes Geld zu bekommen

Aus diesem Grund schließt die IG Metall Tarifverträge ab und rät Arbeitnehmer, in die IG Metall einzutreten.

AUTOHAUS

7 Das Magazin für erfolgreiches Management



„Weitere Fakten: Wer nicht tarifgebunden ist, muss nicht 30 Tage, sondern maximal 24 Tage Urlaub einräumen. So sehen es die gesetzlichen Mindestregelungen vor. Es kann ohne Tarifvertrag - wie früher - pro Woche 48 Stunden gearbeitet werden. Samstagarbeit ist möglich. Für Urlaubs- und Weihnachtsgeld gibt es außerhalb tarifpolitischer Vereinbarungen keinerlei Ansprüche. Haben Urlaubs- und Weihnachtsgeld noch ein berechtigtes Fundament? Warum gibt es Weihnachtsgeld? Nur weil Weihnachten ist? Bei aller Freude am „Jingle Bells“, aber das hat alles nichts mit verursachter Leistung im Unternehmen zu tun, sondern mit wohlgemeinter Tradition, mit Besitzansprüchen - die man aber heute hinterfragen muss, weil das mit den „Leistungsfundamenten“ Urlaub bzw. Weihnachten nicht mehr bezahlbar ist“..